

Wechsel zum Standardmodell

Das Standardmodell garantiert den gesetzlichen Versicherungsschutz bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft. Dabei können Sie Ihren Arzt frei wählen und direkt einen Spezialisten aufsuchen.

Der Wechsel von der Telmedversicherung glarnermed24 zum Standardmodell ist unter Einhaltung der im schweizerischen Krankenversicherungsgesetz (KVG) festgesetzten Kündigungsfristen auf das Ende eines Kalenderjahres möglich.

Der Wechsel zum Standardmodell muss bis spätestens **30. November** schriftlich mitgeteilt werden.

Folgende Personen wünschen **per 01.01.** den Wechsel zum Standardmodell:

Geburtsdatum Versicherten-Nr.	Name Vorname	Adresse PLZ / Ort	Unterschrift

Ort / Datum:

Dieses Formular muss nur retourniert werden, wenn Sie etwas ändern möchten.